

Position

Kontakt:
Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf
Telefon-Zentrale (02 11) 51 60 66-20

Ihr Ansprechpartner
Markus Lahrmann
Telefon-Durchwahl -21
Telefax (02 11) 51 60 66-25
redaktion@caritas-nrw.de
www.caritas-nrw.de

Datum 10.02.2025

Schöne Worte sind zu wenig

Sozialpolitische Forderungen 2025

Am **23. Februar 2025** entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, wer in den nächsten vier Jahren die politische Richtung im Deutschen Bundestag vorgibt, und Regierungsverantwortung übernimmt. Neben nationalen Themen werden auch europäische und globale Entwicklungen die Wahl beeinflussen.

Die Caritas in NRW steht für Zusammenhalt und Vielfalt, das Subsidiaritätsprinzip und sozialen Ausgleich. Deshalb ruft sie dazu auf, soziale Fragen bei der demokratischen Wahlentscheidung zu berücksichtigen.

Als Anwalt und Partner Benachteiligter setzt sich die Caritas für eine solidarische Gesellschaft ein, in der auch einkommensarmen und benachteiligten Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Sie verschafft ihren Anliegen Gehör und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Daher fordert die Caritas, dass soziale Notlagen im Bundestagswahlkampf thematisiert werden. Ihre politische Einmischung dient nicht parteipolitischen Interessen, sondern der Stärkung der Sozialpolitik in allen Parteien.

Auch bei den **Kommunalwahlen in NRW am 14. September 2025** ist soziale Gerechtigkeit entscheidend. Eine dem Wohlergehen der Menschen verpflichtete Kommunalpolitik muss sich gerade auch für Ausgegrenzte und Einkommensarme einsetzen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Herausgegeben von den
Diözesan-Caritasverbänden in
Nordrhein-Westfalen:
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn

Koordinatorin: Michaela Hofmann
Telefon (0221) 2010-292
michaela.hofmann@caritasnet.de

➔ Chancengleichheit in allen Kommunen sichern

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine verlässliche Daseinsvorsorge und eine funktionierende soziale Infrastruktur. Doch politische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene haben in den vergangenen Jahren die soziale Kluft in NRW weiter vertieft. Finanzstarke und finanzschwache Kommunen driften zunehmend auseinander, was zu wachsenden Ungleichheiten führt. Besonders betroffen sind ärmere Gemeinden, in denen soziale Angebote immer häufiger wegfallen – zum Nachteil der Menschen, die sie am dringendsten benötigen. Während wohlhabendere Kommunen weiterhin in freiwillige soziale Leistungen investieren können, fehlen finanzschwachen Städten und Gemeinden oft die Mittel, um essenzielle soziale Dienste aufrechtzuerhalten.

*Die folgenden exemplarischen Problemanzeigen und Lösungsvorschläge sollen als Anregung dienen, um in Diskussionen mit Wählerinnen und Wählern, mit Kandidat*innen und Politiker*innen ein Fundament für eine demokratische und soziale Wahlentscheidung zu bilden.*

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Problem

Die Soziale Beratung bietet als niedrigschwelliges Beratungsangebot konkrete existenzsichernde und unterstützende Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Zudem übernimmt sie eine vermittelnde Rolle und leitet bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen im Sozialraum sowie an zuständige Behörden weiter.

Komplizierte Zugänge zu Behörden und rechtlich zustehende Unterstützungsleistungen sowie steigende Energie- und Lebenshaltungskosten belasten Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen überproportional.

Die staatliche Finanzierung dieser wichtigen und grundlegenden Fachberatung ist nicht gesetzlich gesichert, sodass Kürzungen öffentlicher Mittel gerade diesen Bereich treffen. Die Folge ist, dass Menschen in existentieller Not entweder keine oder zu spät Hilfe erhalten.

Forderung

Die gesetzlich geregelte Finanzierung der Allgemeinen Sozialen Beratung (ASB) durch die Kommunen ist im Rahmen der Daseinsvorsorge als Pflichtleistung notwendig. Die Finanzierung der ASB ist als Leistung in den Sozialgesetzbüchern zu verankern.

Integration von Langzeitarbeitslosen

Problem

Die Leistungen zur Eingliederung und beruflichen Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen (insbesondere §§ 16, 16 d bis 16 k SGB II) stammen im Wesentlichen aus Bundesmitteln, die an die Jobcenter gegeben werden. Wenn jedoch Jobcenter wesentliche Mittel für die Eingliederung in ihren Verwaltungsaufwand verschieben, wird die aktive Arbeitsmarktförderung

geschwächt. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Ganzheitliche Betreuung“ (§ 16 k SGB II) von Langzeitarbeitslosen leiden darunter massiv.

Forderung

Der Eingliederungstitel im Bundeshaushalt muss finanziell ausreichend ausgestattet werden, sodass den Jobcentern für jede arbeitslose Person ein verlässlicher Betrag zur aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung steht. Die Sozialen Betriebe in freier Trägerschaft, die die beruflichen Fördermaßnahmen in der Praxis umsetzen, benötigen eine institutionelle Förderung.

Kindertageseinrichtungen

Problem

Frühkindliche Bildung, wie sie in Kindertageseinrichtungen geleistet wird, ist für die Entwicklung und das Aufwachsen von Kindern sehr wichtig. Mittlerweile fehlen ca. 400.000 Kitaplätze und ca. 100.000 pädagogische Fachkräfte, um das System qualitativ und quantitativ verlässlich aufrecht zu erhalten. Besonders sozial benachteiligte Kinder sind ohne die Unterstützung einer Kita gefährdet, ihre Entwicklungspotenziale nicht ausschöpfen zu können und den Anschluss an Gleichaltrige zu verlieren.

Forderung

Auf Bundesebene müssen verbindliche Mindeststandards geschaffen werden, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten, um die Bildung und Förderung von Kindern über soziokulturelle Unterschiede hinweg für alle Kinder zu gewährleisten. Die Träger von Kindertageseinrichtungen müssen von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt werden, um ihrer Verantwortung verlässlich nachzukommen zu können.

Fachkräftemangel

Problem

In vielen Bereichen der Sozialwirtschaft und des Gesundheitswesens fehlen Fachkräfte. Die Alten-, Eingliederungs- und Kinder und Jugendhilfe sowie die Krankenhäuser sind durch den Mangel an Fachkräften so betroffen, dass die Versorgungssicherheit gefährdet ist.

Forderung

Zur Lösung des Problems bedarf es vieler unterschiedlicher Maßnahmen. Eine bundesweite Rahmenvorgabe könnte den bestehenden Flickenteppich von unterschiedlichen Anerkennungs-, Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in dem Feld sozialer Arbeit und den Gesundheitsberufen harmonisieren. Notwendig ist auch ein deutlicher Ausbau von Ausbildungs- und Studienplätzen, sowie die Erweiterung der Ausbildungsmodelle (Duales Studium und berufsbegleitende Ausbildung). Duale Studiengänge müssen durch die Kostenträger refinanziert werden.

Auch ist der Ausbau refinanzierter Weiterqualifikationen zu befördern, wodurch die Anerkennung vorheriger Abschlüsse und bereits erworbener Kompetenzen ermöglicht werden.

Auszubildende aus Drittländern

Deutschland muss auch die Chancen durch Zuwanderung besser nutzen: § 16a Aufenthaltsgesetz muss so angewendet werden, dass junge Menschen eine Aufenthaltserlaubnis für eine Ausbildung erhalten können – einschließlich eines vorgeschalteten Deutschkurses – ohne auf Flucht oder ein Asylverfahren angewiesen zu sein. Bereits in Deutschland lebende Geflüchtete und Migranten müssen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden, Arbeitsverbote aufgehoben und Abschiebungen von Personen in Ausbildung oder Arbeit grundsätzlich nicht möglich sein.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Problem

Inklusion ist essenziell, weil sie die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglicht – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, sozialer Herkunft oder anderen Merkmalen. Sie fördert Chancengleichheit, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und nutzt die Vielfalt als Bereicherung. Eine inklusive Gesellschaft sorgt für Gerechtigkeit, gegenseitiges Verständnis, reduziert soziale Ungleichheit und schützt auch die Minderheiten. Sie ermöglicht es jedem Einzelnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und seine Potenziale für die Gesellschaft zu entfalten.

Forderung

Ein inklusives Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (IKJHG) braucht klare Schnittstellenregelungen, verbindliche Qualitätsstandards und eine ausreichende Finanzierung.

Nur dann kann eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention der UN (UN-BRK) und den Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderungen gerecht werden.

Behindertenhilfe

Problem

Auch 15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden Menschen mit Behinderung auf fast allen gesellschaftlich relevanten Ebenen zu wenig beteiligt. Erforderliche Maßnahmen für mehr Teilhabe und Chancengleichheit scheitern oftmals an der Finanzierung.

Forderung

Die konsequente Umsetzung der Prinzipien der UN-BRK ist voranzutreiben, um Menschen mit Behinderung eine stärkere Partizipation zu ermöglichen. Das schließt einen inklusiven Arbeitsmarkt und die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfordert die Übernahme von finanzieller Verantwortung auf der Ebene des Bundesgesetzgebers.

Zukunft der Altenpflege

Problem

Die Pflegeversicherung in Deutschland stößt an ihre Grenzen, weil immer mehr Menschen pflegebedürftig werden, während gleichzeitig die Zahl der Beitragszahlenden sinkt. Der Fachkräftemangel verschärft die Situation. Zudem steigen die Kosten stetig, während die Versicherung sowieso nur einen Teil der tatsächlichen Ausgaben deckt, was fast alle Pflegebedürftigen finanziell enorm belastet.

Forderung

Langfristige Lösungen erfordern eine Reform der Finanzierung, etwa durch eine Pflegebürgerversicherung oder steuerfinanzierte Modelle. Gleichzeitig müssen Arbeitsbedingungen durch mehr Personal verbessert werden, die ambulante Pflege und die Tagespflege für Senioren gestärkt und technologische Innovationen gefördert werden, um Pflegekräfte zu entlasten. Präventive und rehabilitative Maßnahmen können helfen Pflegebedürftigkeit zu verhindern, hinauszuzögern oder zu reduzieren. Eine bessere Vernetzung von Pflege- und Gesundheitsstrukturen verbessert die Versorgung insgesamt. Eine nachhaltige Pflegepolitik kann nur gelingen, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird.

Ziel muss es langfristig sein, dass Pflegebedürftige Leistungen niederschwellig, einfach und transparent abrufen können. Präventive und rehabilitative Maßnahmen müssen refinanziert werden und müssen jedem Pflegebedürftigen unabhängig von ihrem jeweiligen Umfeld oder ihrer Wohnform zustehen. Leistungen müssen unbürokratisch beantragt und flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Offene soziale Altenarbeit

Problem

Angebote der offenen Altenarbeit sind aufgrund der Einsparungen der Kommunen bei freiwilligen Leistungen gefährdet. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung schwächt der Abbau der Angebote im Bereich der offenen Altenarbeit die vulnerable Gruppe der Älteren und der Pflegebedürftigen erheblich. Zudem verschärft der Wegfall von niederschweligen Angeboten die Belastung der großen Zahl pflegender Angehöriger.

Forderung

Für eine langfristige Planungssicherheit in der offenen Altenhilfe sind verlässliche Strukturen und finanzielle Rahmenbedingungen unerlässlich. Dazu gehört eine bundesweit geregelte Basisfinanzierung, die Qualitätsstandards sichert und präventive Maßnahmen integriert. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und Pflegebedürftigkeit hinausgezögert wird.

Zudem müssen Bund und Länder die finanzielle Ausstattung der Kommunen wirkungsvoll stärken, damit regionale Angebote zur analogen und digitalen Teilhabe gelingen können. Begegnungsstätten, ehrenamtliche Initiativen sowie vorpflegerische Angebote der Beratung und der Begleitung sind essenziell, um Isolation und Einsamkeit vieler älterer Menschen zu vermeiden. Nicht zuletzt ist es entscheidend, dass Kommunen ihre Verantwortung gemäß §71 SGB XII ernst nehmen und gezielt Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe, zur Überwindung von Einsamkeit und für altersgerechtes Wohnen umsetzen.

Migration und Integration

Problem

In der Migrationsdebatte in Deutschland geht es auf der einen Seite um das eigentliche Asylrecht, also um den individuellen Umgang mit Menschen, die persönlichen Schutz vor Verfolgung, Krieg oder Menschenrechtsverletzungen suchen. Zugleich wird auf der anderen Seite das politische Ringen um die Regulierung und Steuerung legaler Einwanderungsmöglichkeiten für Arbeits- und Fachkräfte damit vermischt.

Viele Kommunen sind durch die Unterbringung und Integration von Geflüchteten stark belastet, da oft finanzielle und strukturelle Ressourcen fehlen. Ein Streitpunkt ist die Klarheit und das Tempo der administrativen Feststellung von Bleiberechten oder Abschiebeerfordernissen. Auch die Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union sorgt für Spannungen, da einige Länder kaum Schutzsuchende aufnehmen.

Die Diskussion ist politisch aktuell sehr aufgeladen und vom Ruf nach Sicherheit und Ordnung durchdrungen. Während einige Akteure eine deutliche Begrenzung jedweder Zuwanderung anstreben, setzen andere auf eine humane Asylpolitik mit besseren Integrationsangeboten und eine geregelte und gezielte Einwanderungspolitik.

Forderung

Asylverfahren sollten zügig und rechtssicher durchgeführt werden. Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung ist ein effektives Instrument, das faire und effiziente Verfahren unterstützt und besondere Schutzbedarfe identifiziert, sie muss bedarfsorientiert gesichert werden. Konzepte zur Verlagerung von Asylverfahren in Drittstaaten gefährden die Einhaltung von Menschenrechten sowie rechtsstaatliche Verfahrensstandards. Deutschland trägt eine Mitverantwortung für den Schutz von Menschen, die vor Krieg, Gewalt oder politischer Verfolgung fliehen. Menschenrechte und die Verpflichtungen des Flüchtlingsschutzes müssen asylrechtlich garantiert bleiben.

Abschiebungen

Problem

Menschen mit ungesichertem Aufenthaltstitel verbleiben oft für lange Zeit mit Abschiebeangst in Sammelunterkünften. Das erschwert die Integration enorm und schlägt auf die psychische Gesundheit. Unfreiheit, Unsicherheit, Angst und Isolation machen den Betroffenen schwer zu schaffen. Sie erleben sich ihrer Freiheitsrechte und ihrer Menschenwürde beraubt.

Forderung

Menschen mit Kettenduldungen muss eine dauerhafte und sichere Bleibeperspektive gewährleistet werden. Abschiebungen von Auszubildenden und ihren Familien dürfen nicht weiter stattfinden. Der Ausbau von Sammelunterkunftskapazitäten wirkt sich desintegrativ aus. Dieses Geld wäre in der Integration der hier angekommenen Menschen sinnvoller eingesetzt. Ausreisepflichtige sollten in die Gesellschaft integriert statt abgeschoben werden. Auch wer nur auf Zeit in Deutschland bleiben darf, weil z. B. nicht in ein Kriegsgebiet abgeschoben werden kann, muss dennoch integrative Angebote wahrnehmen können.

Familienzusammenführung und humanitäre Aufnahmeprogramme

Problem

Im Grundgesetz verpflichtet sich Deutschland zum besonderen Schutz der Familie unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Familie bietet einen Raum, in dem Vertrauen entsteht und langfristige Verantwortung füreinander übernommen wird. Das gemeinsame Leben als Familie ein grundlegendes soziales Bedürfnis – insbesondere unter den schwierigen Bedingungen von Flucht und Vertreibung.

Darüber hinaus liegt der Schutz von Ehe und Familie auch im Interesse der gesamten Gesellschaft. Die Integration von Drittstaatsangehörigen wird erheblich erschwert, wenn sie sich ständig um das Wohlergehen ihrer in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen sorgen müssen.

Forderung

Der Familiennachzug sollte daher klar geregelt und zeitnah nach Ankunft in Deutschland ermöglicht werden und Geschwister einbeziehen. Auf Hürden wie Lebensunterhaltssicherung oder Deutschkenntnisse für nachziehende Angehörige sollte im ersten Schritt verzichtet werden. Humanitäre Visa und Aufnahmeprogramme müssen transparent und effizient ausgeweitet werden, um besonders schutzbedürftigen Menschen eine sichere Einreise nach Deutschland zu ermöglichen.

Wohnraumversorgung

Problem

Bezahlbarer öffentlicher Wohnraum steht in NRW gerade in den Ballungsgebieten zu selten zur Verfügung. Dies belastet insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und Menschen mit besonderem Wohnbedarf wie Ältere und Menschen mit Behinderungen.

Forderung

Im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es in NRW eine umfangreiche öffentliche Wohnraumförderung. Trotzdem reicht diese nicht aus. Es braucht mehr finanzielle Anreize zur Schaffung von Wohnraum speziell für wohnungslose Menschen und Menschen mit Behinderungen. Konzeptvergaben mit Belegungsquoten und Förderungsmaßnahmen zur Vermietung an wohnungslose Menschen (z. B. Fonds zur Absicherung vermeintlicher Risiken) können Instrumente dazu sein.

Straffälligenhilfe

Problem

Straffällige Menschen brauchen besondere Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowohl während der Haftzeiten als auch nach der Entlassung. Die Angebote des allgemeinen Sozialhilfesystems sind mit ihren originären Aufgaben so ausgelastet, dass die besondere Zielgruppe der straffälligen Menschen im sozialen Netz nicht ohne weiteres aufgefangen werden kann.

Die bestehenden Hilfsangebote innerhalb der Justiz werden von straffälligen Menschen oft kaum genutzt, da sie mit negativen Erfahrungen verbunden sind. Die Folgen sind eine höhere Rückfallquote, was Risiken für die Gesellschaft mit sich bringt, und steigende Kosten durch zusätzliche Gefängnisaufenthalte.

Forderung

Die Schnittstellen, die Finanzierungen und die Kooperationsstrukturen zwischen Justiz und Straffälligenhilfe der Freien Träger müssen erfolgreich gestaltet werden.

Krankenhausversorgung

Problem

Die Reformen im Krankenhausbereich durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), bedrohen die flächendeckende Gesundheitsversorgung, insbesondere in ländlichen Regionen. Dies führt zu Versorgungslücken, erschwert den Zugang zu medizinischen Leistungen und gefährdet besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig stellt die Unterfinanzierung der Krankenhäuser und die Facharzt-Problematik (Regelungen zu Personalvorgaben und Mindestvorhaltezahlen im KHVVG) eine akute Gefahr für die Qualität und die Sicherheit der Gesundheitsversorgung dar.

Forderung

Um die medizinische Notfallversorgung in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, muss das Leistungsgruppensystem angepasst werden. Anstelle der bundesweiten Systematik sollte das Modell „NRW pur“ eingeführt werden, womit die Notfallversorgung garantiert und regionale Besonderheiten besser berücksichtigt wären. Zudem sind die Landesbasisfallwerte zu erhöhen, um die bestehende Unterfinanzierung auszugleichen und gestiegene Betriebskosten zu kompensieren. Umstrukturierungen im Gesundheitswesen sollen finanziell abgesichert werden, indem Transformationskosten berücksichtigt werden. Schließlich müssen Personalvorgaben praxisnah gestaltet werden, sodass sie sich an den tatsächlichen medizinischen Erfordernissen und den spezifischen Gegebenheiten der Regionen orientieren.

Letzte Lebensphase

Problem

Multimorbiden Menschen, die nicht in einer stationären Altenhilfeeinrichtung oder in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe leben, steht das Angebot der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 123g SGB V nicht zur Verfügung. Durch die Begrenzung der Leistung auf diese Bereiche sind alle anderen Personen von einem wichtigen Angebot, das ihre Selbstbestimmung und Teilhabe in Bezug auf Behandlungs- und Begleitungswünsche am Lebensende sichert, ausgeschlossen. Die gesundheitliche Versorgungsplanung im Sinne des § 123g SGB V sollte allen Bürger*innen als aufsuchendes Angebot zu Verfügung stehen; ganz gleich, ob sie in einer Einrichtung, in ihrem häuslichen Umfeld oder ohne festen Wohnsitz leben.

Forderung

Erweiterung des Angebotes für alle Bürger*innen ab dem 75. Lebensjahr unabhängig von ihrem Wohnort; und auch für Menschen ohne festen Wohnsitz.

Gewaltschutz und Prävention

Problem

Geschlechtsspezifische, häusliche und sexualisierte Gewalt ist ein großes gesellschaftliches Problem. Diese Gewaltphänomene haben viele Facetten und richten sich überwiegend gegen Mädchen und Frauen. Um Beratung und wirksamen Schutz für Betroffene sicherzustellen, fehlt es an einer politischen und gesellschaftlichen Strategie.

Forderung

Einrichtungen, die Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Menschen anbieten, müssen dem tatsächlichen Bedarf entsprechend finanziert sein. Die finanzielle Belastung für notwendigen Schutz vor häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt darf nicht länger bei den Trägern oder Betroffenen liegen.

Zu einer gesellschaftlichen Strategie gehört auch Täter*innenarbeit.

Angebote zum Schutz vor Gewalt, sowie Prävention und Täter*innenarbeit müssen für alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität, Alter und Vulnerabilität integriert werden.